



## Merkblatt zum Finanzierungsnachweis der Kosten für Studium und Lebensunterhalt

Bitte beachten Sie zusätzlich das „Merkblatt für Studenten und Studienbewerber“ sowie das Merkblatt „Allgemeine Hinweise zur Visabeantragung“.

Folgende Unterlagen sind im Original und Kopie vorzulegen:

- In Deutschland abgegebene **Verpflichtungserklärung nach §§ 66-68 AufenthG**, bei der die finanzielle Leistungsfähigkeit des Verpflichtungsgebers nachgewiesen ist (die Angabe „Zum Sprachkurs/Studium“ muss enthalten sein)
- **oder:** Nachweis über die Einrichtung eines **Sperrkontos in Deutschland**
  - hierbei ist der jährliche BaföG-Förderungshöchstsatz von zurzeit 7.908,- € einzuzahlen, von dem mtl. 1/12 des Betrages ausgezahlt werden.
  - Ein Sperrkonto können Sie bei jeder beliebigen Bank in Deutschland eröffnen, exemplarisch wird das Verfahren der Kontoeröffnung bei der Deutschen Bank hier aufgeführt:

Der Antragsteller bittet unter der E-Mail-Adresse [db.student@db.com](mailto:db.student@db.com) um Übersendung der Unterlagen zur Eröffnung eines Sperrkontos. Diese werden ihm in deutscher oder englischer Fassung ebenfalls per E-Mail übersandt. Der Antragsteller lässt seine Unterschrift auf den Formularen sowie eine Kopie seines Reisepasses in der Auslandsvertretung (Rechts- und Konsularabteilung) beglaubigen. Der Antragsteller übersendet die ausgefüllten und beglaubigten Formulare an die Geschäftsstelle der Deutschen Bank in Hamburg und teilt seinen in Deutschland vorgesehenen Wohnort mit. Die Geschäftsstelle der Deutschen Bank in Hamburg veranlasst die Kontoeröffnung bei der Geschäftsstelle des künftigen Wohnortes und teilt dem Antragsteller per Post und parallel per Email die Kontonummer des eröffneten Kontos mit. Der Antragsteller überweist auf das eingerichtete Konto den erforderlichen Betrag und weist dies der Auslandsvertretung nach.

Hinweis: **Ein Sperrkonto kann bei jeder beliebigen Bank in Deutschland eröffnet werden, die das Sperrkonto-Verfahren anbieten**, z.B.:

Isbank GmbH  
Goethestr. 21  
80336 München  
Tel.: 0049 89 5307923  
Fax: 0049 89 5380302

Isbank GmbH Filiale Berlin  
Müllerstr. 150  
13353 Berlin  
Tel.: 0049 30 254 2270  
Fax: 0049 30 265 55252

Deutsche Bank  
heinz-juergen.luebbe@db.com  
Tel.: 0049 40 3701 5146  
Fax: 0049 40 3701 3242

- **oder in Ausnahmefällen** (bei ERASMUS und vergleichbaren Stipendienprogrammen) eine Verpflichtungserklärung der Eltern (mit notariell beglaubigter Unterschrift des Verpflichtungsgebers) incl. Übersetzung
  - Die Verpflichtungserklärung muss den Hinweis enthalten, dass dem Studenten monatlich ein Betrag in Höhe des BaföG-Förderungshöchstsatzes (zurzeit 659,- € monatlich bzw. 7.908,- € jährlich) zur Verfügung gestellt wird.
  - Neben der Verpflichtungserklärung sind Nachweise über Einkommens- und Vermögensverhältnisse der Eltern darzulegen, z.B. durch belastbare Kontoauszüge, Festgeldanlagen etc.

### Abweichende Regelung für STIPENDIATEN

- Bei Stipendien von türkischen wissenschaftlichen Einrichtungen (z.B. TÜBITAK):
  - Vorlage der Stipendienzusage mit Angaben über die Höhe des Stipendiumbetrages
- Bei EU-Teilstipendien (Erasmus/Sokrates, Leonardo da Vinci) zusätzlich:
  - Nachweis des Restbetrages zum geforderten monatlichen BaföG-Satz von derzeit 659,- Euro
- Bei Vollstipendien aus deutschen öffentlichen Mitteln (z.B. DAAD etc.):
  - Der Nachweis der Finanzierung entfällt!

**Hinweis:** Bei Vorlage der Stipendienzusage sind Stipendiaten des DAAD oder Erasmus/Sokrates von der Erhebung der Visumgebühren befreit.

Im Übrigen beträgt die Visumgebühr 60,- EUR.

Weitere Nachweise können verlangt werden, sofern dies als notwendig erscheint. Die Vorlage der o.g. Unterlagen bedeutet nicht, dass automatisch ein Visum erteilt wird.